

### **Der Opfer gedenken, wo die Täter begraben liegen?**

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Daher wurde der 27. Januar nicht nur in Deutschland, sondern auch international durch die Vereinten Nationen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ausgerufen.

In Leimen wurde letztes Jahr im Rahmen des ökumenischen Jugendprojektes Mahnmal durch drei Schülerinnen der Geschwister-Scholl-Schule St. Ilgen ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Juden, die am 22. Oktober 1940 aus Leimen deportiert und ermordet wurden, fertig gestellt. Allein die Aufstellung des Gedenksteines steht noch aus. Die Mitglieder des Mahnmal-Projektes haben im Einklang mit den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden als Aufstellungsort den Leimener Rathausplatz vorgeschlagen und diesen Vorschlag mit fünf überzeugenden Kriterien begründet.

Den diesjährigen Holocaust-Gedenktag möchte ich zum Anlass nehmen, um über einen anderen Aufstellungsort nachzudenken: Könnte der Gedenkstein zur Erinnerung an die Juden, die am 22. Oktober 1940 aus Leimen deportiert und ermordet wurden, nicht auch auf dem Leimener Friedhof aufgestellt werden?

Auf diese Frage möchte ich an dieser Stelle eine Antwort geben, indem ich die vier häufigsten genannten Argumente für den Friedhof als Standort für den Gedenkstein kritisch hinterfrage und abschließend ein Fazit ziehe.

1. Der Friedhof ist ein würdevoller Ort, der einen besonderen respektvollen und pietätvollen Rahmen für die Erinnerung an das Leid der ermordeten Juden darstellt.

Dieses Argument betont den gesellschaftlichen Aspekt der Tradition, dass man Toten üblicherweise auf dem Friedhof gedenkt, sei es allein, in der Gemeinschaft oder zu Gedenktagen auch öffentlich im Rahmen einer Gedenkveranstaltung.

Wer den Friedhof besucht, geht in der bestimmten Absicht des Gedenkens auf den Friedhof. Dabei sind die Menschen gewissermaßen empfänglicher für ein allgemeines Gedenken an fremdes Leid, empfänglicher wie wenn man in der Stadtmitte mit ganz anderen Gedanken und Zielen an einem Gedenkstein zufällig vorbeikommt. So ist wahrscheinlich die hinter diesem Argument stehende Logik zu beschreiben.

Doch wer diese Logik überzeugend findet, der verkennt völlig den Sinn und Zweck eines Mahnmals: Nicht wir besuchen das Mahnmal in der passenden Stimmung, sondern das Mahnmal besucht uns in der unpassenden Stimmung. Das Mahnmal stört uns in den alltäglichen Lebensvollzügen und will uns inmitten des Lebens wachrütteln und uns etwas in Erinnerung rufen und uns ermahnen.

Man mag dies für eine idealistische Einstellung halten und dem Mahnmal kaum eine solche „Wirkungsmacht“ zugestehen wollen, aber viel wichtiger als die tatsächliche Wirkung des Mahnmals auf den Einzelnen, die ohnehin unverfügbar ist und auch auf dem Friedhof nicht garantiert werden kann, ist die politische Aussage, die hinter dem Aufstellungsort in der Stadtmitte steht: Ein mutiges, eindeutiges Bekenntnis gegen Rassismus, Fremdenhass und

Intoleranz. Wir stehen dazu inmitten unseren alltäglichen Lebensvollzügen und schieben dieses Bekenntnis nicht weg auf den gesonderten Bereich des Friedhofs.

2. Der Friedhof ist ein geschützter Ort, der den Gedenkstein vor verschiedenen Formen des respektlosen Umgangs schützt und mehr Sicherheit vor möglichem Vandalismus bietet.

Dieses Argument betont den praktischen Aspekt der Sicherheit mit dem Ziel, dass das ehrende Gedenken nicht in den Schmutz gezogen wird.

Die Sorge, dass der Gedenkstein in irgendeiner Weise durch Vandalismus beschädigt werden könnte, ist zwar berechtigt. Erst letztes Jahr wurde der Gedenkstein in Nußloch durch solche Umtriebe in Mitleidenschaft gezogen. Ob der Friedhof im Vergleich zum Rathausplatz mehr Sicherheit bietet, ist allerdings reine Spekulation. Wenn es Zeitgenossen gibt, die das Mahnmal gezielt verunstalten wollen, dann können sie dies an jedem Ort tun, auch auf dem Friedhof, wie auch jüngste Vorfälle in der Region belegen.

Viel wichtiger als solche Spekulationen über den möglichst sichersten Aufstellungsort für den Gedenkstein ist vielmehr die Frage, welches Signal wir setzen, wenn die Sorge um Vandalismus der ausschlaggebende Grund für die Aufstellung des Gedenksteines auf dem Friedhof ist. Ich denke, weder gegenüber jugendlicher Randalen, noch gegenüber rechtsradikalen Umtrieben ist ein vorseilender Kniefall angebracht, im Gegenteil.

Es ist die Freiheit, welcher die Juden zur Zeit des Nationalsozialismus Stück für Stück beraubt wurden, mit dem Ziel, schließlich ihr Leben ganz zu vernichten. Es ist daher angemessen dieser zur Zeit des Nationalsozialismus geschundenen Freiheit einen Gedenkstein entgegenzusetzen, dessen Aufstellungsort Ausdruck eines selbstbewussten freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens ist. Das vermeintlich sichere „Versteck“ des Friedhofes erfüllt dieses Kriterium wohl kaum, der Rathausplatz aber sehr wohl. Er stünde als Aufstellungsort des Gedenksteines für ein mutiges und eindeutiges Bekenntnis gegen Unfreiheit und Unterdrückung. Wir stehen dazu inmitten unseren alltäglichen Lebensvollzügen und schieben dieses Bekenntnis nicht weg auf den gesonderten Bereich des Friedhofs.

3. Der Friedhof ist ein ausgewiesener Ort des Gedenkens, auf dem bereits andere Gedenksteine stehen, die an das durch die beiden Weltkriege verursachte Leid von Menschen erinnern.

Dieses Argument betont den zufälligen Aspekt der gewachsenen Erinnerungskultur, der den Gedenkstein in Beziehung zu den anderen Gedenksteinen setzt.

Auf dem Leimener Friedhof steht vor der Kapelle seit 1975 der Gedenkstein für die Opfer aus Deutsch-Stamora im rumänischen Banat und seit 1981 der Kunewälder-Gedenkstein, der an die gefallenen Landsleute der Heimatgemeinde Kunewald im Sudetenland erinnert.

Den Gedenkstein für die ermordeten Leimener Juden einfach dazu zu stellen, scheint aus Gründen der „Gleichbehandlung“ sinnvoll zu sein und „komplettiert“ das Gedenken an menschliches Leid in Bezug auf die zwei Weltkriege.

Natürlich ist menschliches Leid und das Gedenken daran unteilbar. Es kann keine Abstufung in der „Wertigkeit“ des Gedenkens an menschliches Leid geben, insofern ist alles Gedenken

gleichwertig und gleichwichtig. Doch muss daraus folgen, dass alles Gedenken auch „gleichbehandelt“ wird und am gleichen Ort stattfinden muss?

Eine Gedenktafel für die heimatvertriebenen Deutschen aus dem Sudetenland, aus Schlesien, Pommern und Ungarn, die nach dem zweiten Weltkrieg in Leimen eine zweite Heimat gefunden haben, ist seit 1999 in der Höllengasse angebracht. Es hat sicherlich nachvollziehbare und berechtigte Gründe gegeben, warum diese Gedenktafel mitten in der Stadt und nicht auf dem Friedhof angebracht wurde. Aus der „Gleichwertigkeit“ des Gedenkens folgt eben nicht notwendigerweise die „Gleichbehandlung“ des Gedenkens, kann es auch gar nicht, denn menschliches Leid bleibt bei aller Gleichheit immer ein unverwechselbares „individuelles“ Geschehen, und zwar sowohl hinsichtlich dem einzelnen Menschen, wie auch hinsichtlich der einzelnen Gruppe.

Die „Gleichwertigkeit menschlichen Leids“ steht also nicht im Widerspruch zur „Einzigartigkeit menschlichen Leids“, aufgrund deren das Gedenken in je eigener Form und dem dazu passenden speziellen Platz stattfinden kann. Die Gleichbehandlung des Gedenkens an das Leid verschiedener Volksgruppen auf ein und demselben Friedhofsplatz bringt aber letztlich die Gefahr mit sich, dass die Einzigartigkeit des Holocaust nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. Der Rathausplatz stünde dagegen als Aufstellungsort des Gedenksteins für ein mutiges und eindeutiges Bekenntnis gegen die Verharmlosung und Leugnung des Holocaust.

4. Der Friedhof ist im Vergleich zu anderen Plätzen am Stadtrand die bessere Alternative, da wegen der Stadtkernsanierung eine Aufstellung des Gedenksteines in der Stadtmitte auf lange Sicht nicht möglich ist.

Dieses Argument betont den zeitlichen Aspekt der Stadtkernsanierung, der als äußerer Sachzwang die Aufstellung des Gedenksteines auf dem Friedhof als Zwischenlösung favorisiert.

Dagegen ist festzuhalten: Die anstehende Stadtkernsanierung und damit auch die Umgestaltung des Rathausplatzes mag ja in der Tat die Aufstellung des Gedenksteines „verkomplizieren“ und vielleicht auch „verzögern“, aber ein Hinderungsgrund für die Steinaufstellung ist die Stadtkernsanierung letztlich nicht, im Gegenteil, mit etwas gutem Willen von allen Beteiligten lässt sich die Steinaufstellung in die Planungen der Umgestaltung des Rathausplatzes von vorneherein mitintegrieren. Vorausgesetzt natürlich der gute Wille dazu besteht und man möchte den Gedenkstein auf dem Rathausplatz aufstellen. Wird man das alte Sprichwort „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ beherzigen, dann wird man bestimmt Lösungen finden, die Steinaufstellung auf dem Rathausplatz zu ermöglichen, und sei es durch Zwischenlösungen auf dem Rathausplatz selbst.

Ist der Wille da, dann wird der Weg derjenige sein, dass man miteinander das Gespräch aufnimmt. Dabei müssen mit größtmöglicher Transparenz bereits getroffene und anvisierte Entscheidungen, bestehende Planungen und Zeitabläufe, sowie noch unfertige Entwürfe oder Ideen offen gelegt werden, um die bestmögliche Variante einer Steinaufstellung auf dem Rathausplatz herausfinden zu können. Eine Zwischenlösung auf dem Rathausplatz selbst ist hierbei einer Zwischenlösung auf dem Friedhof vorzuziehen. Denn Zwischenlösungen haben den Drang der Verstetigung in sich. Oder anders ausgedrückt: Steht der Gedenkstein erst

einmal auf dem Friedhof, dann wird er mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr den weiten Weg auf den Rathausplatz finden.

Es lohnt sich, einmal darüber nachzudenken, welchen Stellenwert der Gedenkstein an die ermordeten Leimener Juden in der politischen Gemeinde Leimens einnehmen soll: Ist die Steinaufstellung lediglich ein störender Faktor in der Stadtkernsanierung und man muss jetzt irgendwo eine Lücke dafür finden? Oder ist die Steinaufstellung eine von einer großen Mehrheit der politischen Entscheidungsträger begrüßte Möglichkeit, endlich einem solchen Gedenken Raum geben zu können? Im zweiten Falle würde die Steinaufstellung als zentrale, inspirierende Chance für die Stadtkernsanierung angesehen werden können. Der Gedenkstein wäre nicht mehr ein störender Faktor, sondern sogar Ausgangs- und Zielpunkt für eine neue Gestaltung des Rathausplatzes und damit ein mutiges und eindeutiges Bekenntnis gegen das Vergessen.

**Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die vier Argumente, welche den Friedhof als Aufstellungsort für das Mahnmal empfehlen, nur vordergründig plausibel sind, dass sie aber einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Außerdem lassen alle vier Argumente einen Gesichtspunkt völlig unberücksichtigt, den anzusprechen in Leimen wahrscheinlich einem Tabubruch gleichkommt:**

Die Deportation der Leimener Juden im Oktober 1940 lief ja nicht so ab, dass eine anonyme lange Hand von der damaligen Gauleitung in Karlsruhe sich bis nach Leimen ausgestreckt hätte und die Familie Mayer und Bierig aus dem Haus geholt hat und verschleppt hat. Nein, es waren doch wohl Leimener Bürger, genauer gesagt Leimener Nazis, welche vor Ort in Leimen die Deportation in die Tat umgesetzt haben. Wir müssen annehmen, dass diese Täter auf dem Leimener Friedhof begraben liegen. Daraus ergibt sich folgende Konsequenz, worüber man sich klar sein muss, wenn man den Friedhof als Aufstellungsort für den Gedenkstein auswählt. **Man würde der Opfer an der gleichen Stelle gedenken, wo die Täter von damals begraben liegen!**

Der Opfer gedenken, wo die Täter begraben liegen, dies könnte, wenn überhaupt doch nur in Frage kommen, wenn die Ortsgeschichte Leimens von 1933 bis 1945 und damit auch die Umstände des Deportationsvorganges in Leimen von unabhängiger Seite wissenschaftlich untersucht und die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden sind. Doch von einer solchen Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Leimener Ortsgeschichte ist man in Leimen weit entfernt. Wahrscheinlich ist aber genau dies der Grund dafür, warum der Friedhof als Aufstellungsort genannt wird. Dort ist der Gedenkstein nicht im dauerhaften, direkten Blickfeld der Öffentlichkeit, er steht abseits und fordert uns nicht täglich heraus, und deswegen ist der Friedhof als Aufstellungsort so angenehm. Man darf gespannt darauf sein, ob die politischen Entscheidungsträger in Leimen dieser Versuchung widerstehen können und stattdessen den Rathausplatz als Standort des Gedenksteines auswählen.